

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Westlich

V. Buch C.XX.XXI.

Rechte.

Aber die Amptleute sollen mit dem Volck reden vnd sagen / Welcher ein new Haus gebawet hat / vnd hats noch nicht eingeweihet / Der gehe hin vnd bleib in seinem hause / Auß das er nicht sterbe im krieg / vnd ein ander wehe es ein. Welcher einen Weinberg gepflanzt hat / vnd hat jn noch nicht gemein gemacht / Der gehe hin vnd bleibe da heime / das er nicht im kriege sterbe / vnd ein ander mache jn gemeine. Welcher ein Weib jm vertrawet hat / vnd hat sie noch nicht heim geholet / Der gehe hin vnd bleibe daheime / das er nicht im kriege sterbe / vnd ein ander hole sie heim.

Vnd die Amptleute sollen weiter mit dem Volck reden / vnd sprechen / Welcher sich fürchtet vnd ein verzagts hertz hat / der gehe hin vnd bleib da Iud. 7. heime / Auß das er nicht auch seiner Brüder hertz feige mache / wie sein hertz ist. Vnd wenn die Amptleute ausgeredt haben mit dem Volck / So sollen sie die Heubtleute für das Volck an die spitzen stellen.

Wenn du für eine Stad zeuchst sie zu bestreiten / so soltu jr den friede anbieten. Antwortet sie dir friedlich vnd thut dir auß / So sol alle das Ium. 2. Volck / das drinnen sinden wird / dir zinsbar vnd vnterthan sein. Wil sie aber nicht friedlich mit dir handeln / vnd wil mit dir kriegen / So belegere sie. Vnd wenn sie der HERR dein Gott dir in die hand gibt / So soltu alles was menlich drinnen ist / mit des schwerts scherffe schlählen. On die Weiber / Kinder vnd Vieh / vnd alles was in der Stad ist / vnd allen Raub soltu vnter dich aus teilen / Vnd solt essen von der Ausbeut deiner Feinde / die dir der HERR dein Gott gegeben hat. Allso soltu allen Stedten thun / die seer ferne von dir ligen / vnd nicht hie von den Stedten sind dieser Völker.

Aber in den Stedten dieser Völker / die dir der HERR dein Gott zum Erbe geben wird / soltu nichts leben lassen / was den odem hat. Sondern solt sie verbannen / nemlich / die Hethiter / Amoriter / Cananiter / Pheresiter / Heniter vnd Iebusiter / wie dir der HERR dein Gott geboten hat. Auß das sie euch nicht leren thun alle die Grewel / die sie jren Göttern thun / vnd jr euch versündigt an dem HERRN ewrem Gott.

Wenn du für einer Stad lange zeit ligen must / wider die du streitest sie zu erobern / So soltu die Beweue nicht verderben / das du mit Exten dran farest / Denn du kanst dauon essen / darumb soltu sie nicht ausrotten / Its doch holz auß dem felde / vnd nicht Mensch / das es fur dir ein Bolwerg sein möge. Welchs aber Beweue sind / die du weist das man nicht dauon isses / Die soltu verderben vnd ausrotten / vnd Bolwerg draus barwen wider die Stad / die mit dir krieget / bis das du jr mechtig werdest.

XXI.

(Ists doch holz)
Was willst dich wider die beweue legen vnd hawen als wer es ein Mensch oder Bolwerg für die / Es ist holz auß dem felde / vnd nicht in der Stad / Es thut die nichts / vnd ist dir nütz. Sic sens sus congruit Alles goriae / Non esse pugnandum contra eos / qui non sunt contra nos / sed pro nobis.

Wenn man einen Erschlagenen findet im Lande / das dir der HERR dein Gott geben wird einzunemen / vnd ligt im Felde / vnd man nicht weis / wer jn geschlagen hat. So sollen deine Eltesten vnd Richter hin aus gehen / vnd von dem Erschlagenen messen an die Stedte die vmbher ligen. Welche Stad die nehest ist / derselben Eltesten sollen eine junge Kue von den rindern nemen / da mit man nicht gearbeitet hat / noch am Joch gezogen hat / Vnd sollen sie hin ab führen in einen Kiesichten Grund / der weder gearbeitet noch besetzt ist / vnd daselbs im grund je den Hals abhauen.

Da sollen erzu komen die Priester / die Kinder Levi (Denn der HERR dein Gott hat sie erwelet / das sie jm dienen vnd seinen Namen loben / vnd nach jrem Mund sollen alle sachen vnd alle scheden gehandelt werden) Vnd alle Eltesten derselben Stad sollen erzu treten zu dem Erschlagenen / vnd jre hende wasschen über die junge Kue / der im grund der hals abgehauen ist / Vnd sollen antworten / vnd sagen / Unser hende haben dis Blut nicht vergossen / so habens